

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

223

II. Ausgabe.

Wien, am 9. Juli 1931.

Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Der Vorsteher der Genossenschaft der Gastwirte in Wien, Kommerzialrat Josef Holzmann, hat heute mit drei Herren beim städtischen Finanzreferenten amtsführenden Stadtrat Breitner in Angelegenheit der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe vorgesprochen. Nach der Vorsprache hat Stadtrat Breitner an Kommerzialrat Holzmann ein Schreiben gerichtet, in dem es heisst:

" Sie haben heute mit drei Herren bei mir vorgesprochen, um gegen die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe Vorstellungen zu erheben. Ob es sich dabei um eine offizielle Aktion der Genossenschaft handelte, ist nicht klar geworden. Nach den mir später zugekommenen Mitteilungen scheint es nicht der Fall zu sein.

Was die erhobene Forderung nach Abschaffung dieser Abgabe anlangt, stelle ich zunächst mit aller Deutlichkeit fest, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, auch nur auf den kleinsten Bruchteil von Einnahmen zu verzichten. Davon kann überhaupt gar keine Rede sein. Die in Versammlungen und Veröffentlichungen erfolgten Drohungen mit Steuerstreik oder Verweigerung der Rechnungslegung können selbstverständlich nicht den geringsten Eindruck machen. Es wird nicht gelingen, die Verwaltung einzuschüchtern. Die Machtmittel des Magistrates sind gross genug, um die Einhaltung eines geltenden Gesetzes, sofern es sich als notwendig erweisen sollte, zu erzwingen. Auf die strafrechtlichen Folgen einer Aufforderung zur Steuerverweigerung wurde bereits in der Öffentlichkeit hingewiesen. Auch darüber soll kein Zweifel bleiben, dass der Magistrat in einem solchen Streite die bisherige sehr entgegenkommende Haltung bei Stundungen und bei der Herbeibringung der sehr erheblichen Rückstände nicht weiter aufrecht erhalten könnte.

Die Gastwirte mögen sich vor Augen halten, dass sie immerhin zum Kreise der Besitzenden gehören. Trotz der leider unleugbar schlechten Konjunktur haben sie noch etwas zu verlieren. Gerade solche Schichten sollten sich aber sorgfältigst hüten, das Beispiel der Nichtachtung von Gesetzen zu geben. Senst wäre es wirklich nicht zu verwundern, wenn die Zehntausenden von Arbeitslosen und Ausgesteuerten, die mit ihren Familien in bättester Not leben, dazu verleitet werden könnten, auch ihrerseits die Gesetze, vor allem das zum Schutze des Eigentums zu missachten. Eindringlichst sei also davor gewarnt, den Weg der Gesetzlichkeit zu verlassen.

Die Verschlechterung der Wirtschaftslage hat einen ungünstigen Einfluss auf den Geschäftsgang aller Branchen geübt. Naturgemäss auch auf den des Gastgewerbes. Das soll nicht geleugnet werden. Wenn man jedoch das ungeheure Elend in Betracht zieht, in dem zur Zeit und schon seit vielen Monaten Hunderttausende in Wien leben, richtiger gesagt vegetieren, dann muss es doch als eine viel, viel zu weitgehende Uebertreibung gekennzeichnet

werden, wenn die Gesamtheit der Gastwirte als ähnlich notleidend und im völligen Zugrundegehen befindlich geschildert wird. Die Mehrheit der Gastwirte ist im Vergleich, nicht nur zu den Arbeitslosen, sondern zu der erdrückenden Masse der Wiener Bevölkerung in einer weitaus besseren Lage und hat zu einer Verzweiflungsstimmung und zu Verzweiflungsmassnahmen keinen Anlass. Ich spreche dies ganz ruhig aus. Unbekümmert darum, ob es Beifall oder Missfallen findet, weil ich es als meine Pflicht erachte, den wahren Tatbestand darzulegen.

Das Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ist das Ergebnis eines Kompromisses. Nach meiner festen Ueberzeugung war das frühere Gesetz besser. Das vielgeschmähte freie Ermessen des Magistrates hat sich darin ausgedrückt, dass leistungsfähige Delikatessenhandlungen, eine Anzahl grosser Sechwarengeschäfte zur Steuerleistung gezwungen worden sind. Die von der ~~Nobel~~ ~~Kundschaft~~ besuchten Spitzenbetriebe der Restaurants, Kaffeehäuser, Konditoreien hatten mehr als das Doppelte des gegenwärtigen Höchstsatzes zu bezahlen. Eine so weitgehende Ermässigung und die völlige Befreiung der Delikatessen- und Sechwarenhandlungen musste sich in einer Heranziehung von früher steuerfreien, beziehungsweise in einer stärkeren Belastung von früher bloss niedrig besteuerten Gasthäusern ausdrücken. Die Tatsache, dass auf Grund des freien Ermessens bloss 599 Gastwirtsbetriebe eingereiht waren, während jetzt 3501 Gasthäuser zahlungspflichtig sind, ist wohl der sichtbare Beweis dafür, dass die Neuregelung keine Verbesserung gemacht hat. Sollte es also möglich sein, das früher bestandene Gesetz wieder aufleben zu lassen, so wird die Gemeindeverwaltung dagegen nichts einzuwenden haben. Hingegen ist es kein gangbarer Ausweg, wie dies auch angedeutet wurde, von Wien den völligen Verzicht auf die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe gegen einen angeblich höheren Anteil bei der Warenumsatzsteuer zu verlangen. In dieser Beziehung hat Wien bei einem ähnlichen Anlass zu schlechte Erfahrungen gemacht. Als nämlich Wien seinerzeit auf die Luxuswarenabgabe verzichten musste, erhielt es feierlich eine Sonderbegünstigung bei der Warenumsatzsteuer verbürgt. Ehe aber noch eine einzige Auszahlung erfolgte, wurde dieses Versprechen durch die nächste Abgabenteilung restlos vernichtet. Auf eine weitere Schmälerung seiner Steuerrechte kann sich also Wien meines Erachtens unter gar keinen Bedingungen mehr einlassen."

.....